

Straßberger Mitteilungen



Nummer 37
11. September 2026

www.strassberg.de

2026

2. YOUNG- & OLDTIMER - TREFFEN -



13.09.26



ab 10 Uhr



rund um den Festplatz
72479 Straßberg



**FÜR DAS
LEIBLICHE
WOHL IST
GESORGT**



**KINDERBEREICH
MIT HÜPFBURG**

**ab
10:30 Uhr**

**FRÜHSCHOPPEN
MIT**



Sunflower

www.sunflower-band.com



*Wir freuen
uns auf
euch!*

Klassiker sehen. Benzingespräche führen. Gemeinsam genießen. ♥



Fahrzeuge



Leidenschaft



Benzingespräche



Gemeinschaft



S&L HARTMANN

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger:innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33/140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33/90 92-54 00
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33/38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92 - 15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Telefonseelsorge

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen

Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

13.09.2026
Tierärztliche Praxis Anne Niebling,
72461 Albstadt, Goethestraße 33, Tel. 07432/13646

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
sowie Samstag von 14-16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache.
Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de
Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklrisenberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
	Freitag	13.00-17.00 Uhr
	Samstag	09.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 0761/120 120 00

**Die Veröffentlichung der Notdienste
und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.**

Im Brandfall Notruf 112

Straßbergerer Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag	08.00-12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis



BENUTZUNGSORDNUNG für die Schlossgartenhalle

§ 1

Zweckbestimmung, Allgemeines

- (1) Die Schlossgartenhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Straßberg. Sie dient dem schulischen, sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Straßberg. Zu diesem Zweck kann die Halle der Schule, dem Kindergarten, der Kirchengemeinde und den eingetragenen örtlichen Vereinen überlassen werden.
- (2) Auf Antrag kann die Halle auch anderen örtlichen und überörtlichen Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Veranstaltern überlassen werden. Über diese Anträge entscheidet der Bürgermeister.
- (3) Eine Überlassung an private Personen zu privaten oder gewerblichen Veranstaltungen oder Feierlichkeiten ist nicht zugelassen. Sofern eine solche ausnahmsweise zugelassen werden soll, muss über den Antrag der Gemeinderat entscheiden.
- (4) Veranstaltungen der Gemeinde, der Schule sowie der Vereine der Gemeinde Straßberg haben Vorrang vor allen anderen Benutzern.
- (5) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Halle einschließlich ihrer Nebenräume und Außenanlagen aufhalten.

Mit dem Betreten des Grundstücks und der Halle unterwerfen sich Benutzer, Zuschauer und Gäste den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie allen sonstigen Anordnungen der Gemeinde Straßberg.

Die Vereinsvorstände, Ausbildungs- und Übungsleiter sowie die jeweiligen Veranstalter sind für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

§ 2

Überlassung der Schlossgartenhalle

- (1) Die Benutzung der Schlossgartenhalle durch die Schule für den Schulsport und der Vereine für den Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt im Rahmen eines Belegungsplanes, der von der Gemeinde Straßberg im Benehmen mit den Beteiligten aufgestellt wird.

Der Belegungsplan ist jährlich aufzustellen. Er ist in einen Sommer- und einen Winterplan aufzugliedern, wobei der Sommerplan den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September und der Winterplan vom 01. Oktober bis 30. April umfasst.

- (2) Anträge auf Überlassung der Halle sind möglichst frühzeitig schriftlich beim Bürgermeisteramt Straßberg zu stellen. Die Anträge müssen genaue Angaben über den Veranstalter sowie die Art und die Zeitdauer der Veranstaltung enthalten.

Terminvormerkungen sind bis zur schriftlichen Zusage für die Gemeinde unverbindlich. Eine Benutzung ist erst nach schriftlicher Genehmigung zulässig.

- (3) Bei jeglicher Benutzung hat ein verantwortlicher Lehrer, Übungsleiter oder eine andere Aufsichtsperson anwesend zu sein. Bei regelmäßigen Benutzungen ist diese im Belegungsplan anzugeben. Änderungen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung Straßberg und dem Hausmeister mitzuteilen und im Belegungsplan zu vermerken.
- (4) Soweit zu einzelnen Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen und Genehmigungen (z.B. Schankerlaubnis, Sperrstundenverkürzung, Gema usw.) erforderlich sind, hat diese der Veranstalter auf seine Kosten und seine Verantwortung einzuholen.
- (5) Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften und Regelungen verantwortlich.
- (6) Die Schlossgartenhalle ist in der Regel während der Ferien für den Übungsbetrieb geschlossen (Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten). Sie kann bei Bedarf auch an einzelnen Tagen und auf bestimmte Zeit entschädigungslos für den Benutzer gesperrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt.

§ 3

Ordnungsvorschriften

- (1) Räume, Einrichtungen und Geräte der Halle sowie Außenanlagen sind schonend zu behandeln.
- (2) In den Umkleieräumen ist besonders auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Duschen dürfen nur nach Beendigung des Übungs- bzw. Spielbetriebes im notwendigen Rahmen benutzt werden.
- (3) Neben der Aufsichtsperson des Veranstalters hat der Hausmeister für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen. Er übt als Beauftragter der Gemeinde Straßberg das Hausrecht aus.

Der Hausmeister ist insoweit gegenüber den Vereinen und sonstigen Benutzern weisungsberechtigt; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen, oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus der Halle und von den Außenanlagen zu verweisen.

§ 4

Benutzung für den Sport- und Übungsbetrieb

- (1) Die Halle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters betreten und benutzt werden. Dieser ist verpflichtet, die Räume und Geräte vor und nach der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Räume nicht benutzt werden. Festgestellte Schäden sind dem Hausmeister zu melden.
- (2) Die Geräte sind von den Benutzern selbst auf- und abzubauen. Dabei ist mit äußerster Sorgfalt vorzugehen, um Beschädigungen des Bodens und der Wände zu vermeiden.
- (3) Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen sind zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten und Matten ist nicht gestattet.

- (4) Bewegliche Geräte sind nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Dabei erhalten Geräte mit eingebauten Transportrollen ihre Ruhestellung, ausziehbare Geräte sind in die Grundstellung zu bringen.
- (5) Ballspiele jeglicher Art sind nur zugelassen, wenn das Schutznetz heruntergelassen ist.
- (6) Die Lautsprecheranlage darf nur von Personen bedient werden, die vom Hausmeister in die Benutzung der Anlage eingewiesen wurden.
- (7) Zum Sport- und Übungsbetrieb darf die Hallenfläche nur in gut gereinigten, nicht abfärbenden Turn- und Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleideräumen anzuziehen. Nicht verwendet werden dürfen Schuhe mit Stollen, Noppen, Spikes oder Hallenspikes.

Die abendliche Benutzung für den regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb der Schlossgartenhalle endet einschl. Duschen und Ankleiden spätestens um 22.00 Uhr. Das Rauchen, der Verzehr von Speisen und von alkoholischen Getränken ist in allen Räumlichkeiten generell untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

- (8) Im Sportbereich ist jegliche Benutzung von Haftmitteln und Haftwachs nicht zulässig. Es dürfen generell nur Hallenbälle, die nicht gefettet sind, verwendet werden. Das Spielen gegen die Wände, die Beleuchtung und die Hallendecke ist verboten.
- (9) Jede Benutzung ist im ausgelegten Belegungsbuch mit Beginn und Ende der Nutzung einzutragen. Ebenso sind darin Mängel, Beschädigungen und besondere Vorkommnisse einzutragen.

§ 5

Benutzung der Halle für sonstige Veranstaltungen

- (1) Eine Benutzung der Schlossgartenhalle ist erst nach schriftlicher Genehmigung zulässig. Der Veranstalter ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättenrechts und des Jugendschutzgesetzes, verantwortlich.
- (2) Bei Vorliegen besonderer Umstände kann für einzelne Veranstaltungen ein Sicherheitswachdienst und Sanitätswachdienst, angeordnet werden. Der Sicherheitswachdienst wird von der Freiwilligen Feuerwehr Straßberg und der Sanitätswachdienst wird durch das DRK, Ortsverband Straßberg, durchgeführt. Einzelheiten sind vom Veranstalter direkt mit der Feuerwehr bzw. mit dem DRK zu regeln.
- (3) Der Hausmeister übergibt dem Veranstalter die Halle. Bei bewirtschafteten Veranstaltungen hat der Veranstalter vor der Veranstaltung vom Hausmeister die Küche einschließlich der Geräte, des Geschirrs, der Gläser etc. zu übernehmen und nach der Veranstaltung vollständig in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben. Der Wert der verlorengegangenen bzw. beschädigten Gegenstände ist vom Veranstalter zu ersetzen.
- (4) Das Aufstellen und Entfernen der Stühle und Tische sowie der Bühne hat der Veranstalter nach den Anweisungen des Hausmeisters selbst vorzunehmen. Dabei sind die Bestuhlungspläne einzuhalten. Tische, Stühle, Bühne usw. sind pfleglichst zu behandeln und nach Beendigung der Veranstaltung so aufzuräumen, dass der weitere Betrieb in der Halle nicht gestört oder aufgehalten wird. Die Tische und Stühle sind vor dem Aufräumen abzuwaschen.

- (5) Die höchstzulässige Besucherzahl bei Veranstaltungen sind 200 Personen. Die Bestuhlung richtet sich nach den im Foyer ausgehängten Bestuhlungsplänen, die vom Landratamt genehmigt wurden.
- (6) Die Lautsprecheranlage darf erst nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Die anderen technischen Einrichtungen, wie Heizung, Lüftung usw., dürfen nur vom Hausmeister bedient werden.
- (7) Nach einer Veranstaltung ist die Halle mit Nebenräumen besenrein zu übergeben. Die verwendeten Einrichtungsgegenstände sind aufzuräumen. Die Küche und alle darin befindlichen Gegenstände (Bestecke, Gläser, Teller usw.) und das Foyer (Eingangsbereich) sowie die WC- Anlagen sind nass zu reinigen und einwandfrei sauber zurückzugeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe der gesamten Halle bzw. der Räume bestätigt der Hausmeister. Werden die Reinigungsarbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt, kann die Gemeindeverwaltung eine Nachreinigung auf Kosten des Veranstalters veranlassen.
- (8) Der anfallende Abfall ist getrennt nach Abfallarten (Biomüll, Hausmüll usw.) ordnungsgemäß in die vorhandenen Abfalleimer zu bringen. Verantwortlich dafür ist der Veranstalter. Die Kosten der Entsorgung hat der Veranstalter zu tragen.

§ 6

Verlust von Gegenständen und Fundsachen

- (1) Die Gemeinde Straßberg haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer und Gäste sowie von eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und die im Außenbereich der Halle abgestellten Fahrzeuge.
- (2) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb von zwei Monaten, werden die Fundsachen der Gemeinde Straßberg übergeben. Über die Fundsachen wird dann nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 7

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Straßberg überlässt den Vereinen und den sonstigen Benutzern die Halle und Geräte sowie die gesamte Kucheneinrichtung in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume, die Sportgeräte und sonstigen Anlagen und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ordnungsmäßige Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
- (2) Der Benutzer stellt die Gemeinde Straßberg etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Räum- und Streupflicht der Zugänge und Außenanlagen obliegt in den Wintermonaten bei Übungs- und Trainingsbetrieb der Gemeinde Straßberg und bei Veranstaltungen und Festen dem jeweiligen Veranstalter.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Straßberg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Straßberg und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Benutzer hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

- (3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Straßberg als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (4) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Straßberg an den überlassenen Einrichtungen und Geräten sowie Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Der Abschluss einer hierfür entsprechenden Versicherung bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Entstandene Schäden sind unverzüglich beim Hausmeister oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

§ 8 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde Straßberg die Benutzung der Halle zeitlich befristet oder dauernd untersagen.

§ 9 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Schlossgartenhalle wird ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung der Gemeinde Straßberg in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 10 Besondere Bestimmungen

- (1) Das Anbringen von Dekorationen, Werbeplakaten und zusätzlichen Aufbauten muss von der Gemeinde Straßberg genehmigt werden.
- (2) Die im Benutzungsvertrag und im Belegungsplan festgelegten Zeiten müssen eingehalten werden. Besonders in den Nachtstunden ist das Hallengelände ohne besonderen Lärm zu verlassen. Das unnötige warm laufen lassen von Kraftfahrzeugen oder das Halten mit laufendem Motor ist verboten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung hat der Gemeinderat am 22. Juli 2026 beschlossen. Sie tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 23. Oktober 2019 außer Kraft.

Straßberg, 23. Juli 2026
gez. Markus Zeiser
Bürgermeister

Gemeinde Straßberg
Zollernalbkreis



Entgeltordnung für die Schlossgartenhalle

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Straßberg erhebt für die Überlassung der Schlossgartenhalle ein Benutzungsentgelt.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer (Antragsteller). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit des Benutzungsentgelts

Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Genehmigung oder Bestätigung einer Veranstaltung. Sie wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung an den Entgeltschuldner zur Zahlung fällig. Wird ein Veranstaltungstermin kurzfristig oder unbegründet zurückgenommen, wird das hälftige Benutzungsentgelt erhoben.

§ 4 Entgeltfreiheit, Entgelt für Trainings- und Übungsstunden, Entgelte in besonderen Fällen

- (1) Entgeltfrei sind Veranstaltungen der Gemeinde, eingetragener sporttreibender Vereine, der Schule und des Kindergartens im Rahmen des wöchentlichen Sportbetriebes einschließlich der Benutzung der Sportgeräte, Duschen und sanitären Anlagen.
- (2) Für die Benutzung der Halle zu Trainings- und Übungsstunden einschließlich der Sportgeräte, Duschen und sanitären Anlagen wird bei auswärtigen Vereinen/Organisationen pro Stunde der Inanspruchnahme ein Betrag von 20,00 € erhoben. Bei Behindertengruppen o.ä. kann der Bürgermeister die Gebühr erlassen.
- (3) Bei Benutzung durch Verbände, Gesellschaften oder in Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister über die Gebührenhöhe im Einzelfall.

§ 5 Entgelt für kulturelle Veranstaltungen und dergleichen

- (1) Das Benutzungsentgelt pro Veranstaltungstag beträgt für:

	netto	brutto, einschl. 19% Umsatzsteuer
a) Halle mit Benutzung der Bühne und Küche	100,00 €	119,00 €
b) Umkleide/Dusche je Raum	10,00 €	11,90 €

- (2) Bei sportlichen Veranstaltungen ohne Eintrittsgebühr beträgt das Benutzungsentgelt nach Abs. 1 Ziffer a) 50,00 € (netto) bzw. 59,50 € (brutto, einschließlich 19% Umsatzsteuer).

**Einbrecher sind
tag- und nachtaktiv.**

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.



**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



www.polizei-beratung.de

- (3) Die Nebenkosten wie Strom, Heizung, Wasser usw. werden nach tatsächlichen Werten abgerechnet.
- (4) Bei Veranstaltungen über mehrere Tage beträgt das Benutzungsentgelt ab dem 2. Tag 50 %.
- (5) Bei Veranstaltungen durch örtliche Gewerbetreibende erhöht sich das Benutzungsentgelt um 50 %.
Bei Veranstaltungen durch Auswärtige erhöht sich das Benutzungsentgelt um 100 %.
- (6) Für den Sicherheitswachdienst der Freiwilligen Feuerwehr Straßberg wird je Veranstaltung ein Entgelt gem. § 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Straßberg nach § 16 FwG erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diese Entgeltordnung am 22. Juli 2026 beschlossen. Sie tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Schlossgartenhalle vom 23. Oktober 2019 außer Kraft.

Straßberg, 23. Juli 2026

gez.
Markus Zeiser
Bürgermeister

Fundamt

Fundsache:

Am 31.08.2026 wurde im Bürgerpark vom Bauhof ein **Tretroller** gefunden.

Folgende Fundsachen/-tiere warten noch auf ihre Abholung:

Laufende – Nummer Fundanzeige:

- 01/2026 Schlüssel
- 02/2026 Schlüsselbund mit Chip
- 03/2026 Jacke
- 04/2026 Schlüsselbund mit Anhänger
- 05/2026 Kopfhörer
- 07/2026 Tretroller

Die **Fundsachen** können im Bürgerbüro im Rathaus, Telefon 07434/9384-0 abgeholt werden.

Die **Fundtiere** können im Tierheim in 72461 Tailfingen, Im Schalkental 6 abgeholt werden.
Das Tierheim ist unter der Telefonnummer 07432/7533 zu erreichen.
Dies gilt auch am Wochenende.

Gemeinde Straßberg



Die Gemeinde Straßberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

Die Stelle umfasst 20 % und ist befristet bis 31.10.2027.

Folgende Aufgaben warten auf Sie:

- Veranlagung und Fakturierung aus den Bereichen Kinder- und Schulbetreuung
- weitere Aufgaben aus dem Finanzwesen nach Weisung

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Ihre Perspektiven bei uns:

- eine Vergütung nach TVöD
- eine verantwortliche und interessante Tätigkeit
- ein kollegiales Miteinander in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 13.09.2026 an stemann@strassberg.de oder an die Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg.

Weitere Auskünfte erteilt die Kämmerin Frau Jutta Sessler unter 07434/938415.



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen, Telefon: 07433-921385
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezoxt, gebastet, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram (kijubu.strassberg) oder als Aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Lindenstraße 9, 72479 Straßberg Tel.: 07434/6994081
E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung



Schlossgartenschule Straßberg

Schulbeginn an der Schlossgartenschule

Das neue Schuljahr beginnt für alle 2. – 4. Klässler am **Montag, den 14. September 2026, um 8.00 Uhr**. Der Unterricht endet für alle Schüler um 11.20 Uhr. Wer eine Betreuung benötigt, spricht dies direkt mit der VGS ab.

In der ersten Woche findet keine Mittagschule, keine Hausaufgabenbetreuung und keine AG statt. Der Chor probt in der alten Besetzung für die Einschulungsfeier der Erstklässler.

Der **Einschulungsgottesdienst** für die neuen Erstklässler ist am **Samstag, den 19.09.2026 um 9.00 Uhr** in der St. Verena-Kirche und im Anschluss daran findet die Einschulungsfeier in der Schlossgartenhalle statt.

Birgit Briese
Schulleitung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infoabend am 18. September 2026

um 19:00 Uhr: Berufsbegleitender Lehrgang:

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen für Leitungsaufgaben. Die Teilnehmer/innen erwerben umfassende sozialpädagogische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Der Unterricht bietet viele Anregungen für die Praxis. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer/innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Der Lehrgang dauert 15 Monate.

Lehgangsstart: 16. Oktober 2026

Beratung und Information bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500,

sekretariat.rd@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Freie Lehrstellen

im Landkreis Zollernalb für 2026/2027

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026 483 Lehrstellen in 318 Betrieben und 110 Lehrstellen in 66 Betrieben für das Jahr 2027 veröffentlicht. Außerdem sind 172 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 86 Lehrstellen in 55 Betrieben ausgeschrieben und 9 Ausbildungsplätze in 7 Betrieben für 2027 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 50 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 7 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 3 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 4 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 9 Feinwerkmechaniker, 3 Gerüstbauer, 1 Glaser, 1 Industriemechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 6 Maler- und Lackierer, 7 Maurer, 5 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Schilder- und Lichtreklamemacher, 3 Straßenbauer, 3 Stuckateure, 3 Stuckateure - Ausbildung zum Ausbau Manager, 6 Tischler/Schreiner und 2 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebote/suche/> und in der App „Lehrstellenradar“.



Mülltermine

Abholung der Gelben Säcke

Am **Mittwoch, den 16.09.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Gelben Säcke abgeholt. Die Säcke müssen bis 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt sein.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über **www.zollernalbkreis.de** oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 17.10.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis:

Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Grüngutsammelplatz sowie Annahme von Holz- und Gesteinsabfällen

Die Gemeinde Straßberg hat mit der Firma Schotter Teufel einen Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser stellt sicher, dass auf dem Betriebsgelände der Firma Schotter Teufel auch künftig ein kostenloser Grüngutsammelplatz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Straßberg zur Verfügung steht.

Darüber hinaus können Straßberger Bürgerinnen und Bürger während der Geschäftszeiten der Firma Holz- und Gesteinsabfälle in Kleinstmengen von bis zu 1 m³ unentgeltlich abgeben. Voraussetzung für die Annahme dieser Materialien ist die Vorlage eines Nachweises beziehungsweise einer Analyse, aus der die Unbedenklichkeit des Materials hervorgeht.

Sowohl Grüngut als auch Holz- und Gesteinsabfälle müssen vor der Annahme verwogen werden. Unter der Woche wird an der oberen großen Waage gewogen, samstags an der unteren kleinen Waage.

Nach Auskunft des Geschäftsführers der Firma Schotter Teufel beruhen die Verpflichtung zum Wiegen sowie die erforderlichen Nachweise auf Vorgaben der zuständigen Behörden.

Die Gemeinde bedauert den damit verbundenen bürokratischen Aufwand ausdrücklich, bittet jedoch um Verständnis, dass diese gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Kontenklärungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Montag, 05.10.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfler unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Herr Beuter weist darauf hin, dass für Informationen und Auskünfte die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung stehen..

Fünf Tipps für einen guten Start in die Rente

Rechtzeitig planen und entspannt in Rente gehen

Die einen haben ihren Renteneintritt schon lang im Blick, für die anderen wird es auf der Zielgeraden dann doch noch hektisch. Damit der Start in den Ruhestand nicht zur Tortur wird, sollte er rechtzeitig geplant werden. Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt fünf Tipps zum perfekten Eintritt in die Altersrente.

- 1. Fangen Sie frühzeitig mit der Planung an:** Verdrängen Sie diesen wichtigen Schritt nicht! Die DRV BW rät Menschen, bei denen voraussichtlich innerhalb der kommenden fünf Jahre eine Altersrente beginnen könnte oder deren Übergang in den Ruhestand bereits konkret bevorsteht, das Thema anzugehen.
- 2. Verschaffen Sie sich rechtzeitig einen Überblick:** Werfen Sie einen Blick in Ihr Versicherungskonto. Dort sind die Zeiten aufgeführt, die für die Rente berücksichtigt werden. Über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung können Sie eine Lückenauskunft sowie Ihren Versicherungsverlauf anfordern. Fehlen beispielsweise Ausbildungs-, Kindererziehungs- oder andere rentenrechtlich relevante Zeiten, sollten Versicherte diese möglichst sofort klären und entsprechende Nachweise einreichen. Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die Rente korrekt berechnet werden kann.
- 3. Rentenantrag rechtzeitig stellen:** Mit Hilfe Ihrer letzten Renteninformation und dem Rentenbeginnrechner unserer Online-Services ermitteln Sie mit wenigen Klicks den Beginn Ihrer Altersrente und reichen spätestens drei Monate vor Beginn Ihren Antrag ein.
- 4. Diese Angaben sollten bereitliegen:** Versicherte benötigen unter anderem die Rentenversicherungsnummer, die Bankverbindung, Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die steuerliche Identifikationsnummer. Je nach persönlicher Situation können weitere Nachweise erforderlich sein, etwa Geburtsurkunden der Kinder, Unterlagen über eine Schwerbehinderung oder Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland.
- 5. Rentenantrag online oder mit Unterstützung stellen:** Am schnellsten lässt sich der Antrag auf Versichertenrente (R0100) über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung stellen. Angaben werden hier Schritt für Schritt abgefragt und notwendige Unterlagen digital übermittelt. Wer Unterstützung bei der Antragstellung benötigt, kann sich diese vor Ort bei den Gemeindeverwaltungen sowie ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV holen oder wendet sich an die DRV BW-Beraterinnen und -Berater in den Regionen.



Abfall ZAK:

Die Abfall-App für den Zollernalbkreis. Jetzt kostenlos downloaden.



Wo finde ich was – der schnelle Weg zum Rentenantrag:

- Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Ihr Rentenantrag – so geht's“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-rentenantrag
- **Versicherungsunterlagen** anfordern über www.deutsche-rentenversicherung.de/unterlagen-anfordern
- **Antrag auf Versichertenrente (R0100)** können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0100 stellen.
- Unterstützung bei der **Gemeindeverwaltung oder den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater** finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/beratung-suchen
- **Beratung der DRV BW vor Ort oder via Video** finden Sie unter www.driv-bw.de/beratungsstellen

**Bundeswehr****Schießwarnung 38/2026**

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen und eine größere Luftwaffenübung statt:

Montag	14.09.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Dienstag	15.09.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Mittwoch	16.09.2026	6:45 Uhr - 00:30 Uhr
Donnerstag	17.09.2026	6:45 Uhr - 16:15 Uhr
Freitag	18.09.2026	6:45 Uhr - 12:30 Uhr
Samstag	19.09.2026	kein Schießen
Sonntag	20.09.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät) !

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Ab dem 14.09.2026 wird der Sprengplatz 1000 wieder in Betrieb genommen, zur Messung des ggf. erhöhten Lärmaufkommens im Bereich Heinstetten wird durch die öffentlich-rechtliche Aufsichtsbehörde ein Messanhänger aufgestellt.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das für rasche Hilfe lebenswichtig sein!

Darüber hinaus erleichtern Sie die Arbeit der Postboten und Ihres Zeitungszustellers!

**Polizei****Verkehrssicherheitstage für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer**

Der Arbeitskreis „Gib Acht im Verkehr“ Zollernalb lädt wieder zu Fortbildungsseminaren ein

Zollernalbkreis: Der Arbeitskreis „Gib Acht im Verkehr“ Zollernalb bietet im September auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an.

Zu drei Seminaren, die am 15. 16. und 17. September 2026, jeweils von 8 bis 17 Uhr, in 72479 Straßberg, in der Schmeienhalle stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein. **Es gibt noch freie Plätze. Der Anmeldeschluss wurde auf den 14. September 2026 verlängert.**

Die Themenschwerpunkte sind:

- der aktive Kraftfahrer
- gesetzliche Neuerungen im Straßenverkehr
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK / Polizei)
- fahrpraktische Übungen (ADAC / Polizei)
- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt / Arzt)

Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Holger Huber unter Tel.: 0172/8028049.

Dort können Sie sich über den Tagesablauf informieren, ein Anmeldeformular anfordern oder sich gleich direkt anmelden. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Zusatzinfo:

Im Zollernalbkreis waren in den Jahren 2021 bis 2023 ein stetiger Anstieg der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren festzustellen. Ab dem Jahr 2024 sank der im Vorjahr festzustellende Höchststand der Unfallzahlen (2023: 468) leicht auf 457 Unfälle. Im vergangenen Jahr 2025 konnte erneut ein weiterer, leichter Rückgang der Unfallzahlen um 2,2% auf 447 Verkehrsunfälle verzeichnet werden.

Bei diesen Unfällen starben vier Senioren. 22 Senioren wurden schwer, 73 Senioren leicht verletzt.

**Zollernalbklinikum****Zollernalb Klinikum bietet Kurs für junge Eltern zum Thema „Babys erster Brei“**

Das Zollernalb Klinikum lädt junge Eltern herzlich zum Online-Vortrag „Babys erster Brei“ am Mittwoch, 29.07.2026 um 19 Uhr ein.

Die Umstellung auf den ersten Brei wirft bei den Eltern viele Fragen auf. Die kostenlosen Kurse rund um das Thema Beikost klären Fragen wie zum Beispiel „Wann ist der richtige Zeitpunkt Beikost in den Speiseplan des Kindes zu integrieren?“ oder „Wann darf das Baby essen und trinken?“.

Außerdem werden auch praktische Tipps vermittelt, wie die Nahrungsumstellung des Kindes von Milchnahrung auf feste Nahrung problemlos gelingen kann. Elvira Kalbacher (Diätassistentin, Ernährungsberaterin DGE, BeKi-Referentin der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung) klärt diese und viele weitere Fragen mit den teilnehmenden Eltern.

Der ca. 90-minütigen Online-Kurs findet im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung statt.

Um eine rechtzeitige Anmeldung wird gebeten unter der E-Mail: elvira.kalbacher@zollernalb-klinikum.de. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Link für die Teilnahme.

Sonstige Mitteilungen

NetzeBW schneidet Stromleitungen frei

Besitzer zu groß gewordenen Bäumen können sich melden
NetzeBW führt von Anfang November bis Ende Februar Ausast- und Schneidearbeiten an Bäumen und Sträuchern durch, die in der Nähe von Mittel- und Niederspannungsleitungen stehen und diesen mittlerweile zu nahe gekommen sind. Diese Vorsorgemaßnahmen werden alljährlich durchgeführt, um Stromunterbrechungen durch in Leitungen gewachsene Bäume oder herabstürzende Äste zu vermeiden.

Wenn auch auf Ihrem Grundstück solche Maßnahmen notwendig sind, können Sie sich gerne bei der NetzeBW unter der Telefonnummer 07461 709-601 von Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr melden.

SVLFG bietet digitalen Stammtisch für Pflegende an

Anlässlich des bundesweiten Tages der pflegenden Angehörigen am 08.09.2026 macht die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote für diese Personen aufmerksam.

Der regelmäßig stattfindende „Digitale Pflegestammtisch“ unterstützt Pflegende bei den täglichen Anforderungen der häuslichen Pflege. In einer Pflegesituation fühlen sich Betroffene oft zeitlich und körperlich überfordert. Zudem fällt es ihnen zunehmend schwer, Termine außer Haus wahrzunehmen. Auch die Vereinsamung der Pflegepersonen – ein schleichender Prozess – spielt dabei eine Rolle und kann sich negativ auf die psychische sowie körperliche Gesundheit auswirken.

Die jeweils zirka dreistündigen Stammtisch-Termine am Nachmittag werden von erfahrenen Pflegeberatern der SVLFG moderiert. Fachvorträge, wie zum Beispiel zu Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, möglichen Hilfsangeboten und rechtlichen Fragen, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Zudem können Fragen gestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Die Online-Angebote der SVLFG für Pflegende wurden wissenschaftlich begleitet und während des Projektzeitraumes vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention finanziell gefördert. Sie haben sich als Ergänzung der Gesundheitsangebote der SVLFG vor Ort bewährt. So kann die SVLFG auch jene Menschen beraten und bei ihrer herausfordernden Arbeit unterstützen, denen eine Teilnahme an den Angeboten in Präsenz nicht möglich ist.

Details zu allen Angeboten sowie die genauen Teilnahmevoraussetzungen finden sich unter www.svlfg.de/gleichgewicht. Die nächsten Pflegestammtische finden am 29.10.2026 und am 10.12.2026 statt.

Anmeldungen nimmt die SVLFG per E-Mail an gruppenangebote@svlfg.de oder telefonisch unter 0561 785-10512 entgegen.

SVLFG auf der Muswiese

Anschnallen kann Leben retten

Am Messestand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf der Muswiese in Rot am See können sich die Besucherinnen und Besucher vom 10.10. bis 15.10. über den richtigen Einsatz von Sicherheitsgurten auf Traktoren informieren.

Jedes Jahr ereignen sich schwere Unfälle mit Traktoren und anderen mobilen Arbeitsmitteln. Ob bei der Feldarbeit, im Weinberg, im Forst, auf Baustellen oder bei Straßenfahrten. Insbesondere in Hanglagen, beim Verdichten von Silage oder im Straßenverkehr besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge umstürzen oder verunglücken. Wer in solchen Situationen nicht angeschnallt ist, riskiert, aus der Kabine geschleudert und anschließend vom Fahrzeug überrollt zu werden.

An ihrem Messestand zeigt die SVLFG anhand zweier Exponate die unterschiedlichen Funktionsweisen der beiden gängigen Gurtsysteme ALR (Automatic Locking Retractor) und ELR (Emergency Locking Retractor). Während das ALR-System den Gurt nach dem Anlegen auf einer festen Länge arretiert und dadurch die Bewegungsfreiheit einschränkt sein kann, bietet das ELR-System deutlich mehr Komfort. Es blockiert den Gurt erst ab einer bestimmten Neigung oder Beschleunigung. Dies wiederum erhöht die Akzeptanz bei den Fahrerinnen und Fahrern, den Sicherheitsgurt auch konsequent zu nutzen.

Ist an einem Fahrzeug bereits ein ALR-System vorhanden, kann dieses häufig durch ein komfortableres ELR-System ersetzt werden. Für die fachgerechte Um- oder Nachrüstung eines ELR-Gurtsystems kann in diesem Jahr zudem eine Förderung von bis zu 100 Euro über das Prämiensystem der SVLFG in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass sowohl der Kauf als auch der Einbau durch eine Fachwerkstatt erfolgen.

Die Präventionsexperten der SVLFG beraten am Infostand im „Grünen Zelt“ umfassend zu Nachrüstmöglichkeiten, Fördervoraussetzungen und zum sicheren Einsatz von Sicherheitsgurten.

Mehr Informationen zum Prämiensystem gibt es unter www.svlfg.de/praemienystem.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am 24. September von 14 bis 18 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt? Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde mit persönlichen Einzelgesprächen in der VHS in der Münzgasse 4/1, R203 (blauer Eingang/Bücherei) in Hechingen am 24. September von 14 bis 18 Uhr.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung im persönlichen Gespräch im Rahmen der Sprechstunde sind noch bis zum 22. September direkt auf der Homepage der VHS Hechingen unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> möglich.

Ausbildungsmesse „Deine Chance“ in Sigmaringen

Fast 40 heimische Unternehmen präsentieren ihr Ausbildungsangebot

Am Freitag, dem 25. September, führt die Agentur für Arbeit in ihren Räumlichkeiten in der Gartenstraße 12 in Sigmaringen von 16 bis 18 Uhr unter dem Motto „Deine Chance - Ausbildung in der Region“ ihre schon traditionelle Ausbildungsmesse durch. Dieses Mal ist das Informationsangebot wegen der hohen Zahl teilnehmender Unternehmen wieder besonders groß.

Chancen bieten und Chancen nutzen, dafür ist „Deine Chance“ die richtige Plattform. Jugendliche und Eltern können sich in der Phase der Berufswahl direkt bei Ausbildungs- und Personalverantwortlichen heimischer Unternehmen informieren und in Gesprächen mit Auszubildenden Eindrücke aus erster Hand gewinnen. Die Betriebe stellen ihr vielfältiges Ausbildungsplatzangebot vor und geben einen Überblick über die verschiedensten Berufe.

Zur Veranstaltung sind Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Eine Übersicht der teilnehmenden Betriebe und weitere Informationen gibt es unter <https://web.arbeitsagentur.de/vermittlung/vdb-ui/pc/veranstaltungen/uebersicht?ort=72488>.

B 27 Balingen-Endingen bis Balingen-Nord, Fahrbahndeckenerneuerung

Abschluss Bauabschnitt 2 und Umstellung auf Bauabschnitt 3 ab Montag, 7. September 2026

Seit Montag, 6. Juli 2026 lässt das Regierungspräsidium Tübingen den Fahrbahnbelag zwischen Balingen-Endingen und der Anschlussstelle Balingen-Nord erneuern.

Die Bauarbeiten im Bauabschnitt 2 - Richtungsfahrbahn Rottweil - werden wie geplant abgeschlossen, sodass dieser wieder für die Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann.

Vorbereitende Maßnahmen für den dritten Bauabschnitt

Von Montag, 7. September 2026 bis Montag, 14. September 2026 wird die transportable Schutzwand auf der Richtungsfahrbahn Tübingen abgebaut und auf der Richtungsfahrbahn Rottweil für den 2+0 Verkehr wieder aufgestellt. In diesem Zeitraum werden die jeweils linken Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen im vierstreifigen Bereich zwischen Balingen-Süd und Balingen-Nord gesperrt.

Bauabschnitt 3 ab Montag, 14. September 2026

Ab Montag, 14. September 2026 erfolgen die eigentlichen Belagsarbeiten von Balingen-Süd bis Balingen Nord auf der Richtungsfahrbahn Tübingen. In diesem Bauabschnitt sind die Sanierungsarbeiten an den Anschlussstellen Balingen-Mitte (Längenfeldstraße) eingeschlossen. Gute Witterungsbedingungen vorausgesetzt, ist geplant die Bauarbeiten im Bauabschnitt 3 bis Montag, 12. Oktober 2026 abzuschließen.

Verkehrsführung für den Bauabschnitt 3

Im Bauabschnitt 3 wird die Richtungsfahrbahn Tübingen, zwischen den Anschlussstellen Balingen-Süd und Balingen-Nord, einschließlich der Anschlussstellen Balingen-Mitte (Längenfeldstraße), Balingen Gern und Balingen-Süd in Fahrtrichtung Tübingen gesperrt.

Die Anschlussstelle Balingen Nord liegt außerhalb des Baustellenbereichs und kann regulär befahren werden. Der Verkehr der B 27 wird im 2+0 Verkehr auf der Richtungsfahrbahn Rottweil geführt.

Der Verkehr aus Dotternhausen kommend wird zu den innerörtlichen Zielen von Balingen über die L 442/L 440/B 463 und Querspange umgeleitet.

Durch die Sperrung der Anschlussstellen im vierstreifigen Bereich in Fahrtrichtung Tübingen wird der Verkehr in Balingen innerörtlich umgeleitet.

Um den Bereich der Querspange/Balingen-Süd (B 27/B 463) zu entlasten werden im Umkreis der Baumaßnahme großräumige Umleitungsempfehlungen ausgewiesen.

An der B 463 in Winterlingen wird dem aus Sigmaringen kommenden Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen und Hechingen empfohlen über die L 415, L 449, Bitz, L 449, Albstadt-Neuweiler, L 442, B 32 (Killertal) auszuweichen.

An der B 27, Anschlussstelle Hechingen-Nord wird dem Verkehr aus Tübingen in Richtung Albstadt empfohlen über die B 32 (Killertal), L 442 Albstadt-Neuweiler L 442 Albstadt-Tailfingen zu fahren. Ebenfalls wird an der B 27, Anschlussstelle Bisingen-Steinhofen dem Verkehr von Tübingen kommend mit Fahrtziel Rottweil empfohlen über die B 463 und A 81 zu fahren.

Der Verkehr von der B 463 aus Albstadt-Laufen in Fahrtrichtung Tübingen wird in Balingen-Weilstetten über die L 442 nach Dotternhausen auf die B 27 umgeleitet.

Mit Beeinträchtigungen im Bereich der Auf- und Abfahrten im Bereich Balingen-Süd ist zu rechnen.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

ÖPNV

Während der Bauphase 3 gilt für die Linie 7440 (BL–RW) ab dem 14. September 2026 ein Baustellenersatzfahrplan. Das Regierungspräsidium bittet die geänderten Umstiegs- und Abfahrtszeiten zu beachten und empfiehlt gegebenenfalls eine frühere Verbindung zu nutzen.

Kosten

Die Kosten für die Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Balingen-Endingen und Balingen-Nord belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wird auch die Lärmsituation für die Balingen Kernstadt durch den Einbau eines lärmreduzierten Belags zwischen der Anschlussstelle Balingen-Süd und Balingen Nord verbessert.

Das Regierungspräsidium informiert die Öffentlichkeit fortlaufend über den Verlauf des Projekts, sowie über die Termine der Verkehrsumstellungen.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

Umleitungsskizze

Regierungspräsidium Tübingen Referat 47.1 Baureferat Nord
B 27, Fahrbahndeckenerneuerung , Balingen-Endingen bis Ba-
lingen Nord



Umleitungsplan Bauabschnitt 3: Sperrung FR Tübingen von AS
BL-Süd bis AS BL-Nord

Leik 'dir was.!!!

Bücherei Straßberg

Im Gemeindehaus
St. Verena

Unsere Bücherei
macht Sommerferien bis 6. September 2026.

Ab 7. September ist wieder
montags von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Historischer Hinweis

**Absturz von Militärflugzeugen am
17. September 1981
bei der Kläranlage in Kaiseringen**



Am Samstag 17. September jährt sich zum 45. Mal der tragi-
sche Flugzeugabsturz bei der Kläranlage in Kaiseringen. Im
Rahmen der militärischen Übung „Schafe Klinge“ stießen ein
amerikanisches Aufklärungsflugzeug und ein Bundeswehrhubs-
schrauber in der Luft zusammen. Beide Flugzeuge explodier-
ten und brannten völlig aus. Donald Keller, Angehöriger der
US-Airforce sowie Hauptmann Reinhard Ertl und Stabsunter-
offizier Andreas Heinz als Angehörige der Bundeswehr muss-
ten den Zusammenstoß mit dem Leben bezahlen. Zur Erin-
nerung an das schreckliche Ereignis wurde auf Initiative von
Hans Sülze (†) an der Absturzstelle ein kunstgeschmiedetes
Kreuz aufgestellt.

Zur Erinnerung an das tragische Unglück vor 40 Jahren war eine
Gedenkfeier zusammen mit der Bundeswehr an der Unglücks-
stelle geplant. Auf Wunsch der Angehörigen der Verstorbenen
wurde davon jedoch Abstand genommen.

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



SELBSTHILFE GRUPPEN

Zollernalbkreis

Straßberg Aktuell



TG Straßberg



Tenniscamp und
Eltern-Kind-Turnier

